

S.I

Protokoll

26. Sitzung (nicht öffentlich)

13. April 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 16.25 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dr. Beckel (CDU)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2872

Nach einer Diskussion über den Gesetzentwurf kommt der Ausschuß überein, in seiner nächsten Sitzung am 27. April 1988 über eine Stellungnahme abschließend zu beraten und Beschluß zu fassen.

2 Wirtschaftliche und kulturelle Filmförderung in Nordrhein-Westfalen

Vorlage 10/868

Nach Berichten des Kultusministers und des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie führt der Ausschuß eine Diskussion über die unterschiedlichen Aspekte der bestehenden Förderprogramme.

Kulturausschuß
26. Sitzung

13.04.1988
sr-sz-ma

3 Förderung der Rock- und anderer Populärmusik in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/1160
Ausschußprotokoll 10/503 a

Der Ausschuß einigt sich darauf, die Entscheidung darüber, wie mit dem Antrag verfahren werden soll, in einer der nächsten Sitzungen zu treffen und dann eine Beschlußfassung herbeizuführen.

Kulturausschuß
26. Sitzung

13.04.1988
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende - unter dem Beifall der Anwesenden - Frau Abg. Matthäus zum Geburtstag.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) bittet, das Thema "Cappenberg" auf die Tagesordnung der Ende Mai stattfindenden Sitzung zu setzen. Die parlamentarische Diskussion auch in anderen Gremien hebe wieder an. Der Kulturausschuß habe sich einmal eingemischt und sollte das auch in Zukunft tun.

Der Vorsitzende meint, es sollte darüber nachgedacht werden, ob das Thema nicht am besten vor Ort behandelt werden könnte. Darüber sollten die Sprecher der Fraktionen eine Einigung herbeiführen.

LMR Dr. Klinger habe angeregt, die nächste Sitzung am 27. April im Filminstitut Düsseldorf durchzuführen. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Frau Abg. Matthäus (CDU) weist noch darauf hin, daß ab Samstag in Oberhausen wieder die Kurzfilmtage stattfinden. Nach allem, was man höre, sei das Programm in diesem Jahr recht interessant. Die Mitglieder des Kulturausschusses seien herzlich eingeladen.

Zu 1: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

Ministerialrat Becker (Innenministerium) erläutert, der Gesetzentwurf Drucksache 10/2872 enthalte zwei Schwerpunkte: zum einen eine Änderung der Besteuerung von Spielautomaten und zum anderen - was für diesen Ausschuß von Interesse sei, weil es in seinen Zuständigkeitsbereich falle - die Besteuerung von Filmveranstaltungen.

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 2 des geltenden Gesetzes seien Filmveranstaltungen von der Vergnügungssteuer befreit, wenn in ihnen ein prädikatisierter Film gezeigt werde. Das führe in der Praxis dazu, daß die meisten Filmveranstaltungen nicht der Vergnügungssteuer unterlägen, weil ein prädikatisierter Vor- oder Beifilm schon zur vollen Steuerbefreiung reiche.

Kulturausschuß
26. Sitzung

13.04.1988
sr-ma

Der Gesetzentwurf sehe eine Steuerbefreiung nur noch dann vor, wenn der Hauptfilm prädikatisiert oder vom Land gefördert worden sei. Ansonsten betrage der Steuersatz 15 %. Eine Ermäßigung auf 10 % trete ein, wenn der Vor- oder Beifilm prädikatisiert bzw. vom Land gefördert worden sei.

Der Vorsitzende befürchtet, nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung könnten prädikatisierte Vor- oder Beifilme ins Hintertreffen geraten, weil durch sie keine volle Steuerbefreiung mehr erreicht werden könne.

MR Becker (IM) sieht schon einen gewissen Anreiz, weiterhin prädikatisierte Vor- oder Beifilme zu zeigen, weil damit nach der von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelung eine Steuerermäßigung von 15 auf 10 % erreicht werde.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) erklärt, der Gesetzentwurf verfolge unter anderem das Anliegen, gewissen Auswüchsen brutalster Form Paroli zu bieten. Allerdings müsse darauf geachtet werden, daß über solche ordnungspolitischen Gesichtspunkte anderes nicht unter die Räder gerate. Offensichtlich gehe es nicht darum, den Gemeinden bessere Einnahmequellen zu schaffen.

Wenn man dem Gesetzentwurf folge, fördere man den guten Film, eine kulturpolitisch zu begrüßende Sache. Zugleich aber würde man der Filmwirtschaft schaden. Und vor diesem Hintergrund frage er sich, ob das sinnvoll sein könne. Wenn es nur darum gehe, die Pornographie und andere Filmerscheinungen zu erschweren, sollte einmal darüber nachgedacht werden, ob man sich nicht des Instruments der Filmselfkontrolle bedienen könne, indem man in dem Gesetzentwurf auf solche Filme abhebe, die von der Filmselfkontrolle gezeichnet worden seien. Bekanntlich passierten Pornofilme diese Kontrolle nicht.

Für Frau Abg. Matthäus (CDU) wirkt es störend, daß die Spielhallenproblematik im Zusammenhang mit der Besteuerung von Filmveranstaltungen gebracht wird. Man habe sich wiederholt mit den Klagen der Filmtheater auseinandergesetzt, die zum Teil gar nicht mehr lebensfähig seien, soweit sie nicht Filmtheaterketten angehörten. Der vorliegende Gesetzentwurf bereite gerade Filmtheatern auf dem Lande noch mehr Schwierigkeiten, als sie ohnehin schon hätten. Auch sie vertrete die Auffassung, daß allein mit der Tatsache, daß ein Film prädikatisiert worden sei, der Sache nicht beizukommen sei. Ein Filmtheater, das beispielsweise den Film "Der letzte Kaiser", der vor wenigen Tagen sechs Oscars erhalten habe, aufführe, würde nach dem Gesetzentwurf voll besteuert.